Per Mail: poststelle@landkreis-lichtenfels.de

Landratsamt Lichtenfels
Umweltzentrum
Kronacher Straße 30
96215 Lichtenfels

Anzeige
zum Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und -befestigung

Anzeigensteller			
Name, Vorname			
Anschrift			
PLZ, Ort			
Telefonnummer		E-Mail	

Art der Maßnahme					
☐ Neuanlage eines Wald- oder Feldweges					
☐ Befestigung eines bestehenden Wald- oder Feldweges					
☐ Sonstiges:					
Länge		Breite		Schichtdicke	
Beginn der Maßnahme		Ende der Maßnahme			
Einbauort					
Gemarkung		Fl.Nr.			
Evtl. abweichender Grundstückseigentümer					
☐ Lageplan (M 1:1.000 oder 1:2.500) mit markierter Einbaustelle ist beigefügt					
☐ Wasserschutzgebiet	☐ Naturschutzrechtliches Gebiet	☐ Überschwemmungsgebiet			

Angaben zum Material			
Herkunft	☐ Recyclingbaustoff-Betrieb		
	☐ eigene Baustelle ☐ Fremdbaustelle	Gemarkung/Fl.Nr. der Abbruch-Baustelle	
Menge	ca. m³ oder ca. Tonnen		
Zusammensetzung	☐ Bauschutt	☐ Straßenaufbruch	☐ Tondachziegel ☐ Recycling-Baustoff
	☐ Sonstiges:		

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung	
1.	☐ Material stammt aus güteüberwachtem, zertifiziertem Betrieb gemäß „RC-Leitfaden“ Betrieb: ☐ Zertifizierung des Recycling-Baustoffes ist beigefügt Einstufung des Materials (z.B. RW-Wert, Z-Wert): ☐ Kaufbeleg ist beigefügt

2.	☐ Material stammt **nicht** aus güteüberwachtem, zertifiziertem Betrieb gemäß „RC-Leitfaden“ Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist in Form einer **chemischen Analyse** auf die Parameter des „RC-Leitfadens“ durch ein zugelassenes Labor zu erbringen. ☐ Prüfbericht und Probenahmeprotokoll sind beigefügt ☐ Material wurde aufbereitet (gebrochen, zerkleinert) ☐ Material ist frei von Störstoffen (Holz, Metall, Kunststoffe usw.)
3.	☐ sortenreine, homogene Tondachziegel (nicht beschichtet, engobiert oder eingefärbt!) Der Einbau ist ausnahmsweise auch ohne Vorlage einer chemischen Analyse zulässig.

Die Hinweise sowie die umwelt- und bautechnischen Vorgaben des „Merkblattes für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung“ des Landratsamtes Lichtenfels, Stand Oktober 2015, sind mir bekannt.

Hiermit wird bestätigt, dass das verwendete Verfüllmaterial nur in dem oben beschriebenen Umfang eingesetzt wird. Ich versichere, dass keinerlei umweltgefährdende Materialien für die Verfüllung verwendet werden. Die Verwertung und der Einbau der verwendeten Materialien erfolgt nach den Vorgaben des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken" (RC-Leitfaden) vom 15.06.2005.

Mir ist bekannt, dass

- auch bei einer entsprechenden Zustimmung seitens der Behörde die Verantwortung für den schadlosen Einbau des verwendeten Materials bei mir liegt. Den Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung werde ich bei **nicht güteüberwachten und zertifizierten Material** anhand von **Schadstoffanalysen** (außer sortenreine, homogene Tondachziegel) **und Herkunftsnachweisen** gegenüber dem Landratsamt Lichtenfels belegen.
- beim Einbau von schadstoffbelastetem Material das gesamte Material von der Einbaustelle von mir wieder entfernt und einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt werden muss.
- der Hauptzweck der Maßnahme der **notwendige** Wegebau/Unterbau sein muss und nicht die Entsorgung von Abfällen.
- der Einbau von mit Schad- und/oder Störstoffen belastetem Material als illegale Abfallbeseitigung mit einer Ordnungswidrigkeit bzw. als Umweltstraftat geahndet werden kann.

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Umweltzentrum unter der Telefonnummer 09571/18-9050 zur Verfügung.

Mir ist bekannt, dass folgende Stoffe im Waldwegebau nicht eingesetzt werden dürfen:

- Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll, Grünabfälle, Dosen, Eimer und sonstige Behälter jeglicher Art
- Problemmüll (Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Öle, Imprägnierungen etc.)
- wiederverwertbare Stoffe (Altmetall, Kartonagen, wiederverwendbares Glas, Flaschen etc.)
- Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Lampen, Spiegel, Stahl- und Kunststoffbadewannen
- asbesthaltiges Material wie Welleternitplatten, Pflanztröge, Rohre, Fensterbretter, Dichtungsmaterial
- Wasser- und Elektroinstallationsmaterial (Kabel, Verteilerkästen, PVC-Rohre usw.)
- brennbare Stoffe wie Plastikfolien, Holzpaletten, Isolierschäume, Kork, brennbares sonstiges Isolier- und Dämmmaterial, Dachpappen und Bitumen, Teer, Pech, Kleber, Leime, Heraklitplatten
- Kaminabbruchmaterial
- Fußbodenbeläge

Auf Anfrage teilt Ihnen das Landratsamt unter der Telefonnummer 09571/18-9030 Entsorgungswege für diese Abfälle mit.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Zustimmung des Grundstückeigentümers (sofern der Antragsteller nicht Eigentümer ist)

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückeigentümers